Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 34 (1968)

Heft: 9-10

Artikel: Die Information als Mittel zum Überleben

Autor: Alboth, Herbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364381

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Koordination zwischen Gemeindeverwaltung und Zivilschutz, Information der Bevölkerung, Verbindung mit Nachbargemeinden und Militärbehörden)
— Schutzraum für den zivilen Führungsstab in Verbindung mit dem Kommandoposten des Ortschefs.

3. Plan für improvisierte Mobilmachung und Kriegsgliederung des Zivilschutzes auf Basis IST-Stand

— Plan für zeitliche Staffelung der Mobilmachung
— Aufgebotsmittel (Plakate, Telefon, Megaphon, Läufer usw.)
— Organisation der vordringlichen Aufgaben mit Zeitplan.

Diese Erhebungen werden durch Gemeindeangestellte und durch das Kader des Zivilschutzes mittels Fragebogen und persönlichen Besprechungen gemacht. Dabei tauchen beim Ueberprüfen der Verhältnisse im Ernstfall viele neue Probleme auf, wie zum Beispiel:

— Wie wird das Beleuchtungsproblem in privaten Schutzräumen bei Daueraufenthalten und Ausfall der Elektrizität gelöst?
— Was geschieht, wenn in ganzen Quartieren zufolge Luftdrucks die Fensterscheiben bersten und der Nachschub an Fensterglas wochenlang dauert?

Die «Kommission für integrale Kriegsvorsorge der Gemeinde» wird alle auftauchenden Fragen studieren und die Ergebnisse ihrer Arbeit in konkrete Vorschläge an den Gemeinderat zusammenfassen. Sie gibt diesem damit die Grundlage zu Beschlüssen gemäss der ihm gesetzlich überbundenen Verantwortung. Bei allen Entscheiden mit grösseren finanziellen Auswirkungen hat dann der Stimmbürger das letzte Wort. Der Stimmbürger kann aber auch durch eine Motion vom Gemeinderat Auskunft über dessen Massnahmen für das Ueberleben in einem Krieg verlangen, falls er zur Ueberzeugung gelangt, dass die getroffenen Vorkehren ungenügend sind. Damit ist letztlich jeder Schweizer Bürger mitverantwortlich für eine reele Chance zum Ueberleben für sich und seine Familie in einem kommenden Krieg.

Die Information als Mittel zum Überleben

Von Herbert Alboth, Bern, Redaktor

Bei den vorbereitenden Massnahmen für die Bewährung in Katastrophenfällen wird leider allzuoft nur an die rein technischen Vorkehren gedacht. Es wird oft vergessen, dass in solchen Lagen auf allen Gebieten und im Interesse vielseitigster Belange ein grosses Informationsbedürfnis vorliegt. Die verantwortlichen Behörden haben daran zu denken, dass es auch auf diesem Gebiet weitblickender Vorbereitungen bedarf. Eine gute Handhabung der Information kann dazu beitragen, die Situation in verschiedener Weise zu erleichtern und die notwendigen Hilfsmassnahmen erst recht in Gang zu bringen. Keine rechtzeitig organisierte Information kann das Chaos vergrössern, zu unerwünschten, die Hilfe beeinträchtigenden Umtrieben führen. Im Rahmen der Katastrophenübungen der letzten Jahre, wie sie im Rahmen von Heereseinheiten im grösseren und kleineren Masstab in unserem Lande zur Durchführung gelangten, wurden jeweils auch die Belange der Information studiert. In einer Uebung, im Bereiche der Territorialbrigade 2, musste sich der Katastrophenstab auch einer Pressekonferenz stellen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind wertvoll und tragen dazu bei, den auf diesem Gebiet sich aufdrängenden Vorbereitungen mehr Beachtung zu schenken.

Wer muss informiert werden?

Eine rasche und möglichst umfassende Information hat sich im Katastrophenfall vor allem an zwei Gruppen zu richten:

1. Die von der Katastrophe betroffene und die im weiteren Einzugsgebiet wohnhafte Bevölkerung.
2. Die Bevölkerung des ganzen Landes und damit auch die Verwandten und Bekannten der Betroffenen, wie auch die Publizitätsträger im In- und Ausland; Presse, Radio, Fernsehen, Bild- und Filmagenturen.

Information und Technik

Soweit elektrische Energie noch vorhanden ist, Telefon, Radio und Fernsehen noch einigermassen in Ordnung sind, die Druckereien noch arbeiten, wenn auch z. B. lokale Ausfälle in Kauf genommen werden müssen, wird die Information in den beiden geschilderten Gruppen sehr erleichtert. Erschwert wird in den meisten Fällen in den Schwerpunkten der Katastrophe die direkte Information der betroffenen Bevölkerung.

Für diesen schwersten Fall eignen sich folgende Mittel, an die in jeder Lage gedacht werden muss, die auch bei den Vorbereitungen zu berücksichtigen sind:

— Direkte Information durch die Landessender, was bedingt, dass vom Strom unabhängige Empfangsgeräte (Transistorengeräte) vorhanden sind. Entscheidend ist in diesem Fall auch der Vorrat von Batterien.
— Lautsprecherorientierung aus der Luft durch Helikopter oder durch tragbare Lautspecher, die von Informationstrupps über Trümmer und Schutt gebracht werden.
— Orientierung durch Abwurf von Flugblättern oder Einschiessen von Flugblättern durch Artillerie oder Minenwerfer. Es können im gleichen Sinne auch Plakate zum Anschlagen verwendet werden.

An diesen schwersten Fall ist mehr als bisher auch für den Kriegsfall zu denken. Folgende Fragen verlangen dringend eine Abklärung: Wie steht es mit der Versorgung der Bevölkerung mit stromfreien Empfangsgeräten? Wie funktionieren diese Empfangsgeräte in den Schutzräumen unter der Erde, in Beton und Stahl? Wurden schon entsprechende Versuche gemacht? Was kann für die Vorrathaltung von Batterien für die Transistorenempfänger getan werden?

Die rechtzeitigen, wahrhaften Weisungen für das Weiterleben gebende Information der Bevölkerung und in Schwerpunkten von Katastrophen sind für das Weiterleben genau so wichtig wie alle andern Vorbereitungen. Es geht auch um den Willen zum Weiterleben, der nur durch den Kontakt mit der Aussenwelt aufrecht erhalten werden kann.

Bei räumlich begrenzten Katastrophenfällen, wo die Kommunikationsmittel im Schadengebiet begrenzt, aber bestimmt ausserhalb des Schadengebietes noch spielen, kommen alle Mittel zum Einsatz, um die Information der Behörden, von Presse, Radio und Fernsehen sicherzustellen. Wichtig ist, dass ein auf diese Arbeit vorbereiteter Presse- und Informationschef eingesetzt wird, der dieser Aufgabe in allen Belangen gewachsen ist und auch zu den engsten Mitarbeitern im Katastrophenstab gehört. Für solche Fälle ist im Rahmen aller anderen Vorbereitungen ein Phasenplan zu erstellen, der die Prioritäten festhält, wie auch die Bewegungsfreiheit der Vertreter aller Publizitätsträger im Katastrophengebiet regelt. Die Phasen eines vorbereiteten Informationsdienstes können zum Beispiel wie folgt ablaufen:

Phase 1

Zeit: Eintritt der Katastrophe + 24 Stunden

— Erste Meldungen
— Einsatz des Führungsstabes durch die Behörden
— Einsatz des Informationschefs
— Bildung und Arbeitsbeginn des Informationsstabes
— Inventaraufnahme der Verbindungsmöglichkeiten
— Festlegung des Informationszentrums, an einer Achse und einem markanten Punkt gelegen
— Verhängung einer Luftraumsperre über dem Katastrophengebiet, um einmal die volle Bewegungsfreiheit der Hilfskräfte im Luftraum zu gewährleisten und den wilden Einflug von Reporterflugzeugen zu verhindern
— Meldung über Telefon, Funk oder Fernschreiber an Agenturen oder Redaktionen direkt, wo sich das Informationszentrum befindet und auf welchem Weg es erreicht werden kann. (Es empfiehlt sich, das ganze Katastrophengebiet in den ersten Tagen grundsätzlich für alle Personen zu sperren, die nichts mit dem Einsatz von Rettung und Hilfe zu tun haben. Für Berichterstatter wird zu Beginn eine einzige Einfahrtachse freigegeben, die direkt zum Informationszentrum führt, wo die notwendigen Ausweise ausgestellt werden, die allein im Katastrophengebiet Geltung haben.)

Themen der ersten Imformationen zuhanden der Oeffentlichkeit.

1. Allgemeine Orientierung über die Katastrophe, räumlicher Umfang und Auswirkungen, Tote, Verletzte, Schäden, Strassen, Bahnen, Telefon usw.
2. Was wird getan? Einsatz der Behörden, Polizei, Feuerwehren, Sanitätsdienst, Krankenhäuser, Truppenaufgebote, Zivilschutz usw.
3. Weisungen an die Bevölkerung betreffend Sperrung des Katastrophengebietes, um das Anlaufen von Rettung und Hilfe zu erleichtern. Bitte, dass unnötige Reisen und Telefongespräche unterlassen werden.
4. Aufruf zur Mithilfe der Bevölkerung auf dem Wege durch Spenden (Geld, Kleider usw.), um das Los der Betroffenen zu lindern.

Phase 2

Zeit: Phase 1 + 48 Stunden

— Erste Verbindungen hergestellt, Informationszentrum durch Telefon und Funk im In- und Ausland.
— Anlage eines Bildarchives in Zusammenarbeit mit lokalen Photographen und Bildreportern.
— Eintreffen der ersten Berichterstatter von Presse, Radio, Fernsehen, Filmdiensten, Photographen, die eingewiesen und betreut werden müssen. Je nach Situation stellt sich auch das Problem von Unterkunft und Verpflegung.
— Je nach Situation können für Berichterstatter weitere Einreiseachsen freigegeben werden.
— Einflüge mit Flächenflugzeugen oder Hubschraubern können für Berichterstatter von einem Raum ausserhalb des Katastrophengebietes geplant werden.
— Erste Pressekonferenz des Führungsstabes (Chef oder Mitarbeiter) über die allgemeine Lage im Katastrophengebiet und den Fortgang der Rettungsarbeiten. Eine solche Orientierung kann im Verlaufe der Entwicklung zu einer täglichen Einrichtung werden. Diese Orientierung vermittelt auch die Unterlagen für den täglichen offiziellen Lagebericht.
— Besondere Orientierungen als Weisungen an die Bevölkerung oder zur Mithilfe, wenn auf bestimmten Gebieten eine besondere Notlage vorliegt. Aufruf zum Blutspenden.

— Es ist auch daran zu denken, dass die Angehörigen der aufgebotenen Hilfskräfte (Truppe, Zivilschutz usw.) ein Interesse daran haben, über Arbeit und Befinden ihrer Männer, Väter, Söhne usw. orientiert zu sein.

Phase 3

Zeit: Phase 2 + 72 Stunden

— Je nach Situation Lockerung der Bestimmungen für einreisende Berichterstatter, die aber grundsätzlich über das Informationszentrum in das Katastrophengebiet gelangen sollen.
— Unter Berücksichtigung der besonderen Wünsche der Einsatzführung, die sich aus der Entwicklung der Lage ergeben, weiterer Einsatz des Informationsdienstes und Intensivierung der Zusammenarbeit mit allen möglichen Trägern der Publizität.

Die weitere Arbeit des Informationszentrums richtet sich nach dem Umfang der Katastrophe und der Entwicklung der Lage, die nach Ablauf der 3. Phase überblickbar sein sollte.

Grundsätze des Informationsdienstes im Katastrophenfall

1. Wahrhaftige, rasche und umfassende Orientierung.
2. Versager und Fehlleitungen nicht verschweigen, aber nach möglichen Gründen und Erklärungen suchen.
3. Keine voreiligen Urteile, Beschuldigungen und Einmischungen in Kompetenzordnungen.
4. Berichterstatter, welche die Weisungen der Einsatzführung nicht befolgen, die nur auf Sensationen ausgehen und die Rettungsarbeiten beeinträchtigen, sind rücksichtslos aus dem Katastrophengebiet auszuweisen. Das ist der Informationschef den Berichterstattern schuldig, die den Weisungen nachleben und sich den Bedingungen der Notlage unterordnen.
5. Vertrauen geben und Vertrauen werben, durch einen nach bestem Wissen und Können guten Informationsdienst.
6. Nicht alles über eine Leiste schlagen. Auf die besonderen Erfordernisse der Text- und Bildpresse wie von Radio und Fernsehen eingehen.
7. Der Informationschef ist der Vertrauensmann der Einsatzführung und der Berichterstatter. Er verkauft selbst keine Artikel, Bilder und Interviews. Er muss unparteiisch über der Sache stehen und im Dienste seiner in dieser Lage wichtigen Aufgabe leben.

Information der Bevölkerung

Wie bereits erwähnt kommt der rechtzeitigen Information der Bevölkerung auf allen nur möglichen Wegen lebensentscheidende Bedeutung zu. Das gilt vor allem für den schwersten Katastrophenfall, wo auch die Information vor fast unüberwindbaren Schwierigkeiten steht, um rechtzeitig durchzudringen.

In diesem Zusammenhang fällt z. B. dem Nachrichtendienst im Zivilschutz, der in seiner Bedeutung jedem Ortschef bekannt sein sollte, eine wichtige Aufgabe zu. Es geht im Katastrophenfall zuerst um das Erkennen der vom Gegner eingesetzten Mittel, wie atomare, biologische oder chemische Kampfstoffe, ihre Ausbreitung und Dosierung. Dazu kommt die Erfassung des genauen Bildes der Schadenlage, wie Trümmerbereich, verschüttete Strassen und Quartiere, Flächenbrände, atmosphärische Einflüsse usw.

Dieses Bild der Schaden-, Verstrahlungs- oder Verseuchungslage ergibt die Unterlagen für die Orientierung der Behörden und der Weisungen an die Bevölkerung. Für diese Weisungen ist im Zusammenhang mit einer Kriegs- und Katastrophenlage folgender Katalog richtungsweisend:

— Umfang des Schadengebietes?
— Einsatz welcher Waffen?
— Umfang und Dosis einer Verstrahlung oder Verseuchung?
— Muss die Bevölkerung in den Schutzräumen bleiben?
— Wie lange?
— Muss die Bevölkerung in bestimmten Gebieten die Schutzräume verlassen?
— Fluchtwege?
— Wo befinden sich die nächsten Sammelposten der Obdachlosenfürsorge oder andere Einrichtungen des Zivilschutzes?
— Welche Lebensmittel sind noch geniessbar?
— Welches Wasser kann noch getrunken werden?
— Warnung vor Gerüchten und bewussten Falschmeldungen?
— Wie funktionieren die Behörden?
— Funktionieren die Landessender noch?
— Auf welche Wellenlänge muss ein- oder umgestellt werden?
— Wie soll man sich bei Verletzungen, Strahlenschäden usw. verhalten?

Dieser Katalog kann weiterhin ergänzt werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich die zuständigen Behörden heute schon über diese Primärinformationen Gedanken machen, alle Punkte in der richtigen Reihenfolge abklären und mögliche Antworten für verschiedene Situationen ausarbeiten. Diese Uebersicht lässt auch erkennen, wie wertvoll es wäre, wenn das schon seit Jahren druckreif vorliegende Zivilverteidigungsbuch — das auf viele dieser Fragen Antwort und Ratschläge gibt — endlich in die Haushaltungen abgegeben werden könnte. Dieses rote Buch mit dem weissen Kreuz ist — soweit es gelesen und in den Haushaltungen griffbereit aufbewahrt wird — ein wertvoller Helfer für das Ueberleben und den Widerstand.

In die Reihe der Vorbereitungen auf dem Gebiete der Information gehören auch Instruktionen über das Leben in primitiven Verhältnissen, wenn alle Einrichtungen unserer Wohlstandswelt zertrümmert sind und es um die Bergung des nackten Lebens und den Willen zum Ueberleben geht.